



# Oberlangenegger Gemeindepost

---



Der Frühling bringt warme Sonnenstrahlen, bunte Blumen und neues Leben in die Natur.

**Seien Sie dabei,  
bestimmen Sie mit!**

**Gemeindeversammlung**

Dienstag,  
2. Juni 2026  
20:00 Uhr

Schulhaus Brucherer



# Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Editorial	4 - 5
Einladung zur Gemeindeversammlung	6 - 7
Traktandum 1 «Jahresrechnung 2025»	8 - 16
Traktandum 2 «Orientierungen aus dem Gemeinderat»	17
Traktandum 3 «Ehrungen»	17
Traktandum 4 «Verschiedenes»	17
Zitat des Monats	18
Informationen des Gemeinderates	19 - 35
Ressortaufteilung Gemeinderat	19
Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis	20 - 21
Vorinformation Gemeindeversammlung November 2026	22
Vorinformation Haushalt-Sonderabfallsammlung 2026	22
Erinnerung neue Handhabung Ehrungen	22
Abstimmungen	23
Lotteriefonds	24
Sammlung von Haushaltskunststoffen «Bring Plastic Back»	24
Obacht am Schacht	24
Bericht über den Datenschutz	25
Informationen der Steuerverwaltung des Kantons Bern	25
Invasive Neophyten	26 – 27
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen	28 - 29
Umgang mit der Asiatischen Hornisse	30 - 31
Bauwesen	32 - 33
Warum hat die Elektroheizung ausgedient?	34 - 35
Beitrag aus der Schule	36
Begeisternde Musicalaufführung der 3. – 6. Klassen	36
Informationen aus Kommissionen / Verbänden	37
Alterskommission Rechtes Zulgtal	37
Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	38
Ortsverein Oberlangenegg – 1. August 2026	38
Behördenadressen	39

## Editorial



*«Neun Jahre im Dienst der Gemeinde Oberlangenegg – ein persönlicher Rückblick»*

Liebe Oberlangeneggerinnen, liebe Oberlangenegger

Wie schnell die Zeit vergeht – und wie viel sich in dieser Zeit verändert hat. Seit nunmehr neun Jahren darf ich als Gemeinderätin die Ressorts Bildung und Soziales in unserer Gemeinde Oberlangenegg führen. Eine Aufgabe, die ich damals mit Respekt, aber auch mit grosser Motivation angenommen habe.

Ich erinnere mich noch gut an den Moment, als ich angefragt wurde. Trotz einer sorgfältigen Einführung und vielen Informationen blieben Unsicherheiten: Würde ich dieser Verantwortung gerecht werden? Während einiger Ferientage in Locarno fasste ich gemeinsam mit meinem Mann den Entschluss, mich dieser Herausforderung zu stellen. Eine wichtige Unterstützung war dabei auch mein Arbeitgeber, die Zahnarztpraxis Schuler und Burri, die mir von Anfang an Vertrauen schenkte und mich ermutigte.

Der Einstieg in das Amt war intensiv. Noch nie zuvor hatte ich so viel gelesen – allerdings keine Romane –, sondern Reglemente, Verordnungen, Weisungen und Dossiers. Zusätzlich galt es, mich als Präsidentin der Schulkommission umfassend einzuarbeiten. Diese Zeit war fordernd, aber auch prägend.

In den vergangenen Jahren hat sich insbesondere im Bildungsbereich vieles verändert. Entwicklungen wie die Digitalisierung bringen neue Anforderungen, aber auch erhebliche Kosten mit sich. Mit der Einführung von REVOS 2020 wurde die Sonderschule in die Volksschule integriert. Dies bedeutet für Lehrpersonen wie auch für Schülerinnen und Schüler eine deutlich grössere Bandbreite an Bedürfnissen und Anforderungen – und erfordert von allen Beteiligten viel Engagement, Flexibilität und gegenseitiges Verständnis.

Auch gesellschaftliche Veränderungen machen vor der Schule nicht halt. Freizeitangebote, vielfältige Möglichkeiten und unser Konsumverhalten beeinflussen den Schulalltag zunehmend.

Umso erfreulicher ist es, dass wir in unserer Gemeinde bislang alle wichtigen Stellen stets besetzen konnten – sei es in der Schulleitung, bei den Lehrpersonen, in der Schulkommission oder im betrieblichen Bereich wie Schulbusfahrer:innen, Hauswartung und Betreuung. Auch das Oberstufenzentrum ist gut aufgestellt. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosser Dank.

An dieser Stelle möchte ich mich von Herzen bei allen bedanken, die sich tagtäglich für unsere Gemeinde einsetzen. Ein besonderer Dank gilt unserer Verwaltung sowie meinen Kollegen im Gemeinderat für die stets konstruktive Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung.

Mit Dankbarkeit blicke ich auf die vergangenen Jahre zurück – und mit Zuversicht auf das, was noch vor uns liegt.

Regula Oesch, Gemeinderätin Bildung und Soziales

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Bürgerinnen  
Liebe Bürger

Wir laden Sie ein zur

### Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Dienstag, 2. Juni 2026**  
Zeit: **20:00 Uhr**  
Ort: **Schulhaus Brucherer, Schwarzenegg**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2025**  
Kenntnisnahme und Genehmigung
- 2. Orientierungen aus dem Gemeinderat**
- 3. Ehrungen**
- 4. Verschiedenes**

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg und der Homepage [www.oberlangenegg.ch](http://www.oberlangenegg.ch) öffentlich auf.

#### **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Bern).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz des Kantons Bern; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Stimmrecht**

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde allen Teilnehmenden einen feinen Apéro!

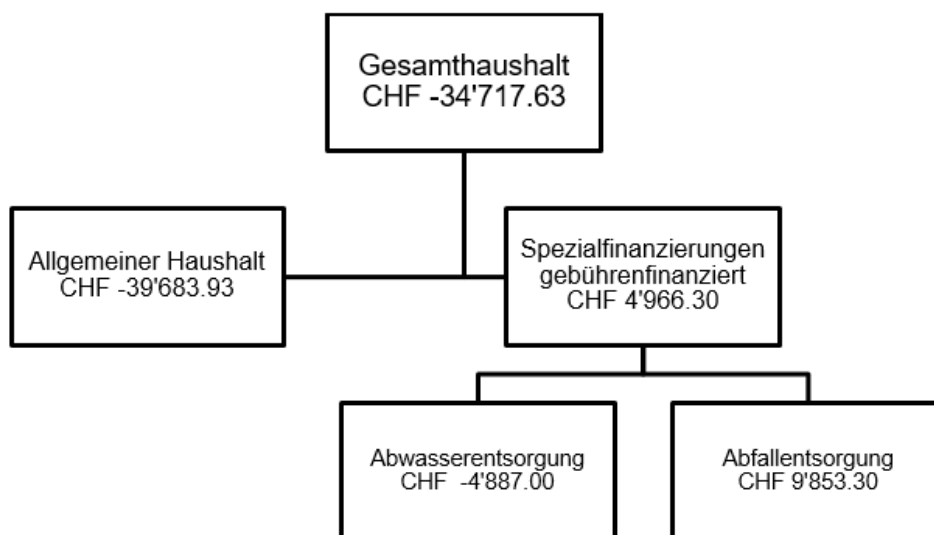
Der Gemeinderat



## Jahresrechnung 2025

### Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'717.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 235'220.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 200'502.37.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'683.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 186'120.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 146'436.07.

### Kurze Zusammenfassung des Rechnungsergebnisses

Der Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand weist einen deutlichen Minderaufwand auf. Sowohl bei den Anschaffungen wie auch beim Unterhalt mussten weniger Ausgaben getätigt werden. Auch für Dienstleistungen und Honorare fielen die Kosten tiefer aus.

Der Steuerertrag hat den budgetierten Wert ganz knapp nicht erreicht. Die Sonderveranlagungen sind klar über dem Budget, die Steuern der natürlichen Personen weisen einen Minderertrag gegenüber dem Budget aus. Immerhin ist der Steuerertrag höher als im Vorjahr. Diese sind jeweils schwer zu budgetieren und eine Schätzung.

### **Spezialfinanzierte Bereiche**

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen.

#### **a) Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'877.00 ab. Budgetiert wurde ein Defizit von CHF 36'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 32'013.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 160'927.75 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 665'281.10 (Konto: 29302.01).

Das tiefere Defizit ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Betriebsbeitrag ARA Thunersee tiefer ausgefallen ist sowie weniger Unterhalt in das Leitungsnetz getätigt wurde.

#### **b) Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'853.30 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 12'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 22'053.30.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 72'185.00 (Konto: 29003.01).

Diverse Ausgaben sind tiefer ausgefallen.

## Kommentar zur Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>363'681.00</b>	<b>72'852.18</b>	<b>375'090.00</b>	<b>75'300.00</b>
Netto Aufwand		290'828.82		299'790.00

#### Allgemeine Verwaltung

- Die Personalkosten zeigen einen Mehraufwand von CHF 6'854.90.
- Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>252'180.92</b>	<b>243'130.19</b>	<b>324'330.00</b>	<b>304'330.00</b>
Netto Aufwand		9'050.73		20'000.00

#### Allgemeines Rechtswesen

- Der Gebührenaufwand Bauwesen fiel höher aus, es wurden entsprechend höhere Gebühreneinnahmen generiert.

#### Feuerwehr

- Tieferer Betriebskostenbeitrag an Feuerwehr Schwarzenegg regio. Einsparung von CHF 18'558.40.

#### Regionale Feuerwehrorganisation

- Löhne, Tag- und Sitzungsgelder und Sold verzeichnen einen Minderaufwand von CHF 8'906.55.
- Für Aus- und Weiterbildungen wurden CHF 16'497.10 weniger ausgegeben.
- Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte verzeichnen einen Minderaufwand von CHF 9'717.45
- Die Rückerstattungen Erstfalleinsätze verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 23'965.00.
- Die Betriebsbeiträge fielen aufgrund des geringeren Nettoaufwandes tiefer aus; Minderertrag CHF 77'555.26.

## 2 Bildung

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>842'562.12</b>	<b>300'618.14</b>	<b>863'510.00</b>	<b>258'780.00</b>
Netto Aufwand		541'943.98		604'730.00

### Basisstufe

- Die Lehrergehaltskosten sind netto CHF 7'012.56 tiefer ausgefallen.
- Bei den Schülerbeiträgen ist ein Mehrertrag von CHF 23'138.94 zu verzeichnen.

### Primarstufe

- Der Gehaltskostenbetrag an andere Gemeinden inkl. IBEM entstand ein Mehraufwand von CHF 26'046.49.

### Sekundarstufe

- Der Nettoaufwand Oberstufe verzeichnet einen Minderaufwand von CHF 40'696.74

## 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>13'086.25</b>		<b>23'320.00</b>	
Netto Aufwand		13'086.25		23'320.00

Der Budgetierte Unterhalt an Wanderwegen von CHF 11'000.00 wurde nicht verwendet.

## 4 Gesundheit

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>2'706.60</b>		<b>3'350.00</b>	
Netto Aufwand		2'706.60		3'350.00

## 5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>438'119.60</b>	<b>3'105.64</b>	<b>443'290.00</b>	<b>7'500.00</b>
Netto Aufwand		435'013.96		435'790.00

### Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Minderaufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistung von CHF 16'031.00

### Lastenausgleich Sozialhilfe

- Mehraufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 18'850.15.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>194'876.74</b>	<b>69'597.65</b>	<b>219'690.00</b>	<b>56'800.00</b>
Netto Aufwand		125'279.09		162'890.00

### Gemeindestrassen

- Es sind leicht tiefere Besoldungskosten angefallen als budgetiert.
- Der Unterhalt der Strassenbeleuchtung fiel infolge einmaliger Instandstellungskosten um CHF 15'489.05 höher aus.
- Minderaufwand für den Strassenunterhalt und die Schneeräumung durch Dritte von CHF 30'489.15

### Parkplätze

- Der Nettoertrag beläuft sich auf CHF 17'292.31.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	187'057.55	150'329.40	267'540.00	213'420.00
Netto Aufwand		36'728.15		54'120.00

### Abwasserentsorgung

- Der Unterhalt des Leitungsnetzes sowie die Beiträge an die ARA Thunersee sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

### Abfallentsorgung

- Die Entsorgungskosten Grüngut verzeichnen einen Minderaufwand von CHF 2'900.95.
- Die Entschädigungen an die Kehrlichregion rechtes Zulgebiet zeigt einen Minderaufwand von CHF 6'072.00.

### Gewässerverbauungen

- Für den Unterhalt Wasserbau wurden CHF 5'261.25 weniger ausgegeben als budgetiert.

## 8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	87'210.30	74'123.25	87'040.00	95'100.00
Netto Aufwand		13'087.05	8'060.00	

### Forstwirtschaft

- Die Personalkosten inkl. Sozialversicherungen und Aus- und Weiterbildung verzeichnen einen Mehraufwand von CHF 3'480.35. Aufgrund der Absenzen zu Beginn des Jahres 2026 wurde die Holzer Tätigkeit auf das alte Jahr vorverlegt. Aus diesem Grund fallen auch die Maschinenkosten um CHF 19'358.85 höher aus.
- Der Holzerlös fällt um CHF 24'688.15 tiefer aus.

## 9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	520'175.18	1'987'899.81	515'690.00	2'111'620.00
Netto Ertrag	1'467'724.63		1'595'930.00	

### Allgemeine Gemeindesteuern

- Die direkten Steuern natürliche Personen verzeichnen Mindereinnahmen von CHF 40'802.35. Dabei verzeichnen die Einkommenssteuern einen Minderertrag von CHF 50'084.25, die Vermögenssteuern verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 9'040.75.
- Die direkten Steuern juristische Personen zeigen einen Mehrertrag von CHF 8'984.30
- Die Liegenschaftssteuern zeigen einen Mehrertrag von rund CHF 6'689.55
- Die Sondersteuern (Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen) verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 20'999.95

### Finanz- und Lastenausgleich

- Mindestausstattung und Disparitätenabbau verzeichnen einen Mehrertrag. Insgesamt erhielt die Gemeinde CHF 25'289.00 mehr.

### Zinsen

- Der Zinsaufwand für Fremdkapital zeigen einen Mehraufwand von CHF 4'320.00.

## Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 sind folgende Investitionen getätigt worden:

<b>Investition Steuerhaushalt</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
Anschaffung TLF	CHF 324'024.82	
Hangrutsch Hirzenloch	CHF 1'948.50	
Wolfrichti Parkplatz	CHF 23'584.65	
<b>Total Investition Steuerhaushalt</b>	<b>CHF 494'628.27</b>	

<b>Investitionen Spezialfinanzierungen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
Pumpwerk Schwand	CHF 21'828.10	
GEP	CHF 8'359.90	
<b>Total Investitionen Spezialfinanzierung</b>	<b>CHF 30'188.00</b>	

## Antrag des Gemeinderats

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

### ERFOLGSRECHNUNG

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'891'802.96	2'857'085.33
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		<b>34'717.63</b>
davon			
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'751'326.86	2'711.642.93
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		<b>39'683.93</b>
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	77'994.85	73'107.85
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		<b>4'887.00</b>
<b>SF Abfall</b>	CHF	62'481.25	72'334.55
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	<b>9'853.30</b>	

### INVESTITIONSRECHNUNG

		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
<b>Investitionsrechnung</b>	CHF	524'816.27	
<i>Nettoinvestitionen</i>	CHF		<b>524'816.27</b>

## Orientierungen aus dem Gemeinderat

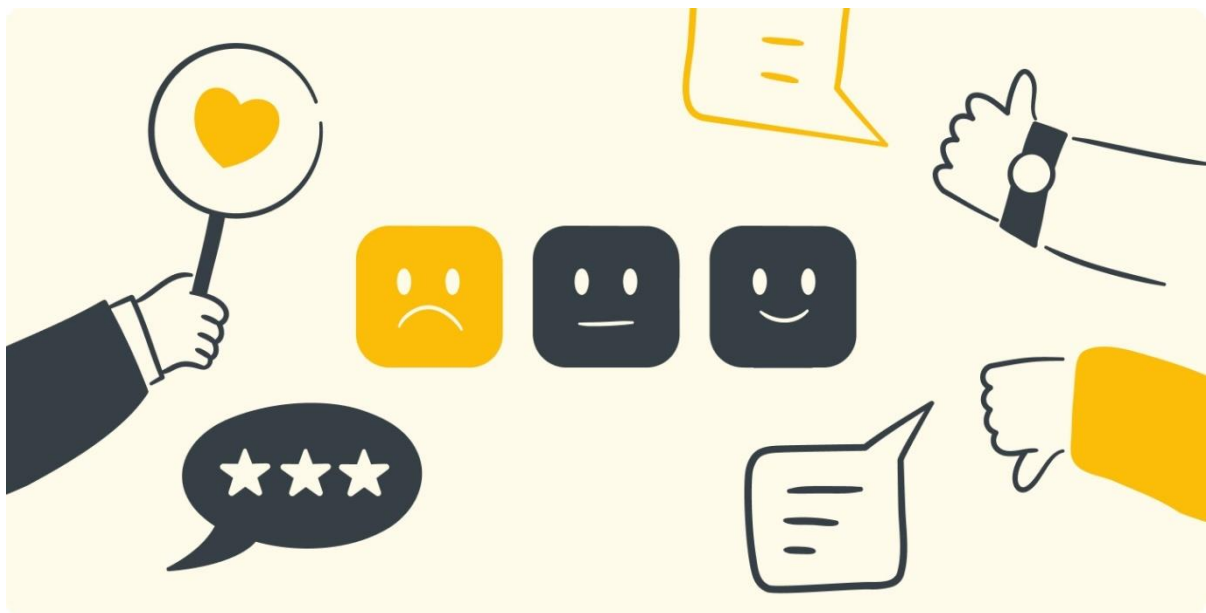
Die Orientierungen erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

## Ehrungen

An der Gemeindeversammlung wird Céline Stettler für die Goldmedaille an der Weltmeisterschaft in Tschechien mit der schweizerischen Frauen-Unihockeynationalmannschaft geehrt.

## Verschiedenes

Anregungen und Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



## Zitat des Monats

«Blumen sind das Lächeln der Erde.»  
Ralph Waldo Emerson



## Informationen des Gemeinderates

### Ressortaufteilung Gemeinderat

Die Ressorts sind ab 01.01.2026 wie folgt aufgeteilt:

*Gemeindepräsident*

**Herbert Blum**

Tel. 079 669 09 04

praesidiales@oberlangenegg.ch

Ressort:

**Präsidiales, Organisation,  
Finanzen**

*Stv. Stefan Lanz*

*Gemeindevizepräsident*

**Stefan Lanz**

Tel. 079 581 54 14

bauen@oberlangenegg.ch

Ressort:

**Bau / Planung**

*Stv. Herbert Blum*

*Gemeinderat*

**Stephan Blaser**

Tel. 079 745 63 40

werke@oberlangenegg.ch

Ressort:

**Ver- und Entsorgung**

*Stv. Stefan Lanz*

*Gemeinderat*

**Michael Gerber**

Tel. 079 432 76 59

sicherheit@oberlangenegg.ch

Ressort:

**Landwirtschaft,  
öffentliche Sicherheit**

*Stv. Regula Oesch*

*Gemeinderätin*

**Regula Oesch**

Tel. 033 453 20 12

bildung@oberlangenegg.ch

Ressort:

**Bildung / Soziales**

*Stv. Stephan Blaser (Bildung) /  
Michael Gerber (Soziales)*

Das aktuelle Organigramm kann auf der Gemeindeforum der Einwohnergemeinde Oberlangenegg aufgerufen werden.  
([www.oberlangenegg.ch](http://www.oberlangenegg.ch) → Gemeinde → Gemeinderat).

## Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis

Stand: 01.01.2026

<b>Ackerbaustellenleiter</b>	<b>Gewählt bis</b>
Moser Hans-Ueli	unbefristet
<b>Alterskommission (Umsetzung Altersleitbild Rechtes Zulgebiet)</b>	<b>Gewählt bis</b>
Gyger Marianne	31.12.2026
<b>Elementarschadenschätzer</b>	<b>Gewählt bis</b>
Liechti Michael	31.12.2028
<b>Feuerwehrkommission Schwarzenegg regio</b>	<b>Gewählt bis</b>
Stauffer Lukas, Kommandant	
Kammermann Florian, Kommandant-Stv. I	
Oesch Michael, Kommandant-Stv. II	
Blaser Martin, Fourier	
Gerber Michael, Gemeinderatsvertreter Oberlangenegg	31.12.2028
Wanzenried Andres, Gemeinderatsvertreter Eriz	
Reusser Daniel, Gemeinderatsvertreter Unterlangenegg	
<b>Forstkommission</b>	<b>Gewählt bis</b>
Scheuner Hans Jörg, Präsident	31.12.2026
Gerber Michael, Gemeinderatsvertreter	31.12.2028
Fankhauser Hans Peter	31.12.2026
Fankhauser Peter	31.12.2028
Liechti Michael	31.12.2028
<b>Friedhofkommission (Vertreter Oberlangenegg)</b>	<b>Gewählt bis</b>
Berger Beatrice, Präsidentin	31.12.2028
Blaser Stephan, Gemeinderatsvertreter	31.12.2029
<b>Gemeinderat</b>	<b>Gewählt bis</b>
Blum Herbert, Gemeindepräsident	31.12.2026
Lanz Stefan, Gemeindevizepräsident	31.12.2026
Blaser Stephan	31.12.2029
Gerber Michael	31.12.2028
Oesch Regula	31.12.2029

## Informationen des Gemeinderates

---

<b>Rechnungsprüfungsorgan</b>	<b>Gewählt bis</b>
Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil	31.12.2027
<b>Schulkommission</b>	<b>Gewählt bis</b>
Oesch Regula, Präsidentin	31.12.2029
Fahrni Thomas	31.12.2029
Jost Jacqueline	31.12.2026
Oesch Melanie	31.12.2027
Siegrist Florian	31.12.2026
<b>Schulkommission Oberstufenzentrum Unterlangenegg</b>	<b>Gewählt bis</b>
Oesch Regula	31.12.2029
<b>Oberstufenverband Unterlangenegg, Delegierter</b>	<b>Gewählt bis</b>
Blaser Stephan	31.12.2029
<b>Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal, Delegierter</b>	<b>Gewählt bis</b>
Aeschlimann Ulrich	31.12.2027

## **Vorinformation Gemeindeversammlung November 2026**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 26. November 2026, 20:00 Uhr, im Schulhaus Brucherer statt.

---

## **Vorinformation Haushalt-Sonderabfallsammlung 2026**

Die Kehrlichtbeseitigung rechtes Zulgebiet organisiert auch dieses Jahr wieder eine Haushalt-Sonderabfallsammlung.

Diese findet am Mittwoch, 26. August 2026, 9:00 – 12:00 Uhr, auf dem Viehschauplatz/Bärenplatz Schwarzenegg statt. Das dazugehörige Flugblatt wird im August 2026 in alle Haushalte versendet.

---

## **Erinnerung neue Handhabung Ehrungen**

Der Gemeinderat hat die zukünftige Handhabung von Ehrungen besprochen. Künftig sollen herausragende Leistungen von Einwohnerinnen, Einwohner, Vereinen etc. im Rahmen einer Gemeindeversammlung gewürdigt werden.

Die zu ehrenden Personen werden vom Gemeinderat persönlich eingeladen. Damit keine besonderen Leistungen übersehen werden, sind die Einwohnerinnen, Einwohner, Familienangehörige, Freunde oder Vereine gebeten, entsprechende Erfolge aktiv zu melden. Der Gemeinderat wird nicht von sich aus nach Ehrungen suchen – es braucht also eine aktive Mithilfe der Bevölkerung.

Das Formular für die Meldung von möglichen Ehrungen finden Sie wie folgt auf unserer Gemeindeforum:

[www.oberlangenegg.ch](http://www.oberlangenegg.ch) → Services → Dienstleistungen → Anmeldung Ehrungen

### Abstimmungen

#### Termine im 2026

Sonntag, 14. Juni 2026	Abstimmungen
Sonntag, 27. September 2026	Abstimmungen
Sonntag, 29. November 2026	Abstimmungen

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10:00 – 11:30 Uhr geöffnet.

Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10:00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.

Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaften und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugeteilten Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.



Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

#### App VoteInfo – Offizielle Abstimmungsinformationen

Die App zu den Abstimmungen. Sie liefert alle offiziellen Abstimmungsinformationen von Bund und Kanton in Form von Erläuterungen und Erklärungsvideos.

Verfolgen Sie am Abstimmungssonntag ab 12:00 Uhr laufend die aktualisierten Zwischenergebnisse. Die App kann im App Store und über Google Play kostenlos heruntergeladen werden.



### **Lotteriefonds**

Der Lotteriefonds unterstützt einmalig besondere Vorhaben von gemeinnützigen Organisationen, die einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu Gute kommen. Die Projekte sind zeitlich befristet und inhaltlich klar definiert. Für deren Umsetzung ist der Gesuchsteller auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Auch den Vereinen der Schweizerischen Volkskultur und den Sportvereinen stehen vielfältige Subventionsmöglichkeiten zur Verfügung (Bau, Material usw.). Und: Bernische Vereine, die aktiv zum gesellschaftlichen Leben beitragen, können Subventionen zu ihren runden Jubiläen ab 50 Jahren beantragen.

Alle Informationen finden Sie hier:  
[www.fobe.sid.be.ch](http://www.fobe.sid.be.ch) → Lotteriefonds

---

### **Sammlung von Haushaltskunststoffen «Bring Plastic Back»**

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Gemeinde Oberlangenegg hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label Bring Plastic Back im Jahr 2025 die stolze Zahl von total 1'060 kg Haushaltskunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.

---

### **Obacht am Schacht**

Es kommt in der Schweiz leider immer wieder zu Wasserverschmutzungen. Jedes Jahr werden mehrere Tausend Fälle festgestellt.

Deshalb unterstützen wir die Kampagne «Obacht am Schacht» der Schweizerischen Vereinigung der Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher.

Wir laden Sie ein, die Internetseite [www.aquava.ch](http://www.aquava.ch) zu besuchen, auf der Sie unter anderem erfahren, was wir alle tun können, um eines der wichtigsten Güter der Menschheit zu schützen: DAS WASSER.

## **Bericht über den Datenschutz**

Gemäss Art. 14 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oberlangenegg übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet Bericht.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeiten zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2025 vom 4. Mai 2026 des Datenschutz-Aufsichtsorgan:

*«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.*

*Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»*

---

## **Informationen der Steuerverwaltung des Kantons Bern**

Damit Sie immer die laufenden Informationen der Steuerverwaltung des Kantons Bern erhalten, empfehlen wir Ihnen den Newsletter «10 Minuten» zu abonnieren.

Die Anmeldung können Sie vornehmen:

[www.sv.fin.be.ch](http://www.sv.fin.be.ch) → Publikationen → Newsletter «10 Minuten»



## Invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich stark vermehren und rasch ausbreiten. Dadurch können sie einheimische Arten verdrängen und insbesondere in ökologisch wertvollen Lebensräumen grosse Probleme verursachen.

### Einjähriges Berufkraut weiterhin bekämpfen

Das Einjährige Berufkraut gilt weiterhin als schädlicher invasiver Neophyt. Trotz einer aktuellen Studie bleiben ökologische Risiken und Futterqualitätsverluste bestehen. InfoFlora und die Koordinationsstelle Neobiota des Kantons Bern empfehlen, die Bekämpfungsmassnahmen wie gehabt fortzuführen.

Neben den ökologischen Auswirkungen können invasive Neophyten auch wirtschaftliche Schäden anrichten, etwa in der Landwirtschaft oder bei der Pflege von Infrastrukturen. Einige Arten stellen zudem eine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar: Das Schmalblättrige Greiskraut ist für Menschen und Tiere giftig, die Aufrechte Ambrosie löst starke Allergien aus und der Riesenbärenklau kann bei Hautkontakt schmerzhaftere Hautreaktionen und Verbrennungen verursachen.

### Meldepflichtige Neophyten

Im Kanton Bern gibt es einige besonders problematische invasive Pflanzen, die gesetzlich meldepflichtig sind. Dazu gehören derzeit:

- Aufrechte Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*)  
Bekannt für ihre stark allergieauslösenden Pollen, die bei vielen Menschen heftige Heuschnupfen Symptome auslösen können.
- Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*)  
Eine Pflanze, die sich schnell ausbreitet und landwirtschaftliche Flächen sowie Gartenbereiche beeinträchtigen kann.



*Aufrechte Ambrosie*



*Erdmandelgras*

Wenn Sie diese Pflanzen entdecken, schicken Sie bitte ein Foto mit dem Standort an die Koordinationsstelle Neobiota: [neobiota@be.ch](mailto:neobiota@be.ch)



## Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

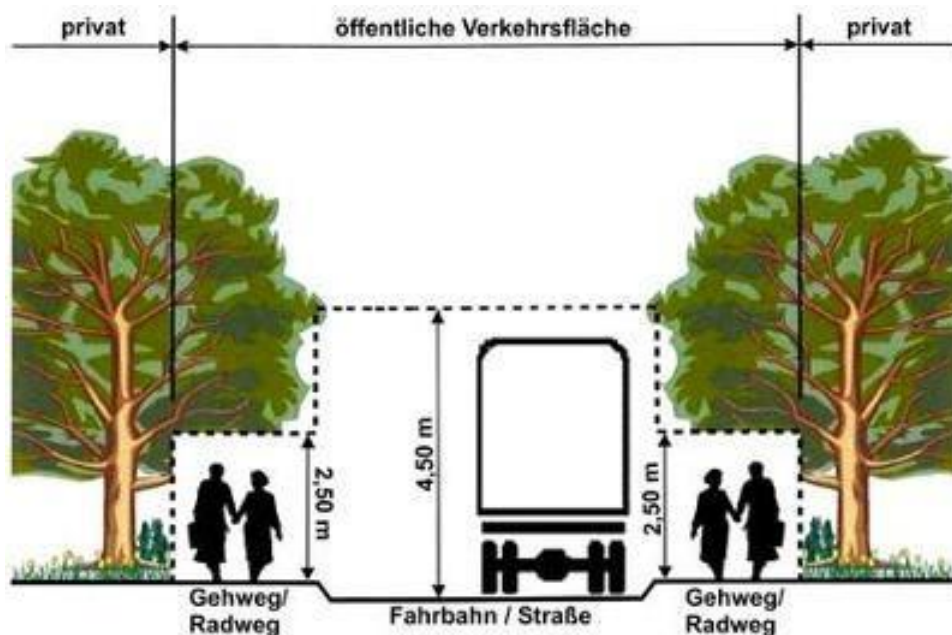
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen **an öffentlichen Strassen und Gehwegen** folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von **3.0 m innerorts** bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und **4.0 m ausserorts** einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von **4.50 m** Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von **2.50 m** freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn resp. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens **0.5 m** freizuhalten.
4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **0.6 m** überragen.
7. Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.

8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von **0.5 m** ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von **2.0 m** ab Fahrbahnrand bzw. **0.5 m** ab Gehweghinterkante.

Die Grundeigentümer werden ersucht, die aufgeführten Vorschriften alljährlich bis am **31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut umzusetzen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden die zuständigen Behörden das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten und die Kosten hierfür den betroffenen Grundstückseigentümern in Rechnung stellen.

### Lichtraumprofil:



Wenn die Arbeiten nicht selber erledigt werden können, kann das Zurückschneiden auch folgenden regionalen Unternehmungen in Auftrag gegeben werden:

- Oberholzer Gärten, Schwarzenegg
- SchTark GmbH, Schwarzenegg
- Stockhorn Gartenbau AG, Schwarzenegg

## **Gezielter Schutz für Mensch und Natur: Umgang mit der Asiatischen Hornisse**

Seit ihrer ersten Sichtung im Jahr 2017 breitet sich die Asiatische Hornisse rasant in der Schweiz aus. Die invasive, gebietsfremde Art hat bereits weite Teile des Mittellandes erobert. Für unsere Natur ist das keine gute Nachricht, denn die Asiatischen Hornisse bedroht unsere Insektenwelt. Ohnehin schon unter Druck stehende Bestäuber wie Wildbienen, Wespen und Honigbienen stehen ganz oben auf ihrem Speiseplan.

### **Stichgefahr im Siedlungsraum**

Doch die invasive Hornisse ist nicht nur für Insekten ein Problem: Jetzt im Frühling baut sie ihre ersten Nester oft im Siedlungsraum, an geschützten Stellen wie in Hecken, Dachvorsprüngen oder auch in einem Spielturm auf dem Spielplatz. Dies kann gefährlich werden, wenn bei der Gartenarbeit, beim Spielen und anderen Aktivitäten im Freien versehentlich ein Nest gestört wird. Als Reaktion verteidigen die Hornissen ihr Nest vehement.

### **Gefahr für die Landwirtschaft**

Der ungebetene Gast beeinflusst auch die Landwirtschaft negativ: Die Asiatische Hornisse verursacht zunehmend Schäden im Obstbau, insbesondere im Spätsommer, wenn sie reife Früchte wie Weintrauben, Äpfel, Birnen und Beeren anfrisst und den süssen Saft aufsaugt.

### **Jetzt Sichtungen melden**

Um die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Asiatische Hornisse einzudämmen, müssen Nester frühzeitig entdeckt und fachgerecht entfernt werden, bevor im Herbst Hunderte Jungköniginnen ausschwärmen. Bei hoher Nestdichte wird das jedoch nicht immer gelingen: Nester in grosser Höhe oder an schwer zugänglichen Orten, deren Entfernung unverhältnismässig aufwendig wäre, lässt man möglicherweise vorerst bestehen, um die Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am meisten bewirken: An Orten, wo Nester eine Gefahr für Menschen darstellen oder unsere wichtigen Bestäuber an Bienenständen und Obstkulturen bedrohen.

Dennoch bleibt jede einzelne Meldung auf der Plattform [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) (mit Foto oder Video) unverzichtbar. Nur mit Ihrer Hilfe behalten die Verantwortlichen den Überblick über die Ausbreitung und können die Einsätze der Hornissen-Scouts dort koordinieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Von einzelnen Tieren geht geringe Gefahr aus. Anders verhält sich dies in Nestnähe. Ein Sicherheitsabstand von fünf Metern muss unbedingt eingehalten werden. Versuchen Sie niemals, ein Nest selbst zu entfernen; aufgrund des ausgeprägten Verteidigungsverhaltens der Tiere ist dies eine Aufgabe für Profis.



*Asiatische Hornissen sind am dunklen Hinterleib (mit feinen gelben Streifen) und den gelben Beinenden zu erkennen. Zum Vergleich: Die einheimische Europäische Hornisse hat eine rotbraune Grundfärbung des Kopfes, der Brust und der Beine und des vorderen Hinterleibs. (Fotos: Sarah Grossenbacher, BienenSchweiz)*

### **Taskforce im Einsatz – helfen Sie mit einer Spende**

Die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Ausbildung von Nestsuchern und Bereitstellung von Informationsmaterial zu der Invasiven Art, wie auch der Wissenstransfer zwischen den unterschiedlich betroffenen Regionen, ist zeitlich und finanziell aufwändig. BienenSchweiz hat zu diesem Zweck eine verbandsinterne Taskforce geschaffen. Mit einer Spende helfen Sie, diese Anstrengungen mitzutragen zum Schutz der Insektenwelt und unserer Artenvielfalt. Jeder Beitrag zählt.

Spenden sind möglich an die Stiftung für die Bienen. Vielen Dank, dass Sie die Augen offenhalten und unsere Gemeinde und unsere Natur unterstützen.



*QR-Code zum Spendeformular – herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!*

Text und Bilder: BienenSchweiz

## Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Artikel 6 BewD<sup>1</sup> sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 BauG<sup>2</sup> sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben und in Art. 50 BauG sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

### Nachfolgend die Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (1. November 2025 – 30. April 2026):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Fahrni	Helene	Fischbach 22	Ersatz der Einzelspeicheröfen (elektrisch) durch eine aussen aufgestellte Luft/Wasserwärmepumpe	Wohngebäude
Jaberg	Ulrich	Weier 6d	Anbau eines Solarcarports	Carport
Müller	Michael	Süderenlinden 121b	Teilabbruch und Erweiterung Remisen für Landwirtschaftliche Fahrzeuge	Remisen

---

<sup>1</sup> Dekret über das Baubewilligungsverfahren vom 22. März 1994 (BewD; BSG 725.1)

<sup>2</sup> Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.00)

## Informationen des Gemeinderates

---

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Standort</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Bauobjekt</b>
Stettler	Rudolf	Kreuzweg	- Aufstellen von Lagercontainern (nBG) - Aufstellen von einem Garderobencontainer (nBG) - Neubau Parkplatz	Container und Parkplatz
Wyss	Thomas	Bachmatt 20	Ersatz der Ölheizung durch eine aussenaufgestellte Wärmepumpe	Wohngebäude
Wytttenbach	Martin	Rain 52b	Abparzellierung Einstellraum 52b, Ausnahmebewilligung vom Zerstückelungsverbot	Einstellraum

---

nBG = nachträgliches Baugesuch

## Warum hat die Elektroheizung ausgedient?



Elektroheizungen sind seit 2012 verboten und müssen bis Ende 2031 ersetzt werden. Wer eine effiziente Alternative wählt, spart nicht nur langfristig bei den Heizkosten, sondern erhält auch noch Förderbeiträge.

Ab den 1970er-Jahren wurden viele Häuser mit Elektroheizungen ausgestattet. Zu dieser Zeit galt Strom als günstige und unkomplizierte Energiequelle. Mit den damals neuen Atomkraftwerken war zu erwarten, dass Strom vor allem in der Nacht im Überfluss und daher günstig verfügbar ist.

Heute hat sich das Bild gewandelt: Die Schweiz hat sich mit ihren Klimazielen zum Atomausstieg verpflichtet und möchte den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Da erneuerbare Energien fluktuierend sind und insbesondere im Winter weniger Strom produzieren, gilt eine Elektroheizung als ineffizient und teuer im Betrieb. Effiziente Heizsysteme wie Wärmepumpen nutzen dagegen Umweltenergie aus Luft, Wasser oder Erde und erzeugen mit derselben Strommenge ein Mehrfaches an Wärme. Dadurch benötigen sie für den gleichen Komfort deutlich weniger Strom. Aus diesen Gründen schreibt das kantonale Energiegesetz vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich ein Wechsel. Angesichts der steigenden Strompreise lohnt sich ein Wechsel auf ein System, das nicht ausschliesslich vom Strom abhängig ist. Wer sein Haus modernisiert, kann mit einer effizienteren Heizung langfristig Heizkosten sparen. Zusätzlich unterstützt der Kanton den Heizungersatz – insbesondere die Erstinstallation von Wärmeverteilsystemen – mit grosszügigen Förderbeiträgen.


Der Ersatz der Elektroheizungen erfordert ein überlegtes Vorgehen. Eine individuelle Vorgehensberatung durch einen Energieberater zeigt auf, welche Lösung zum Gebäude passt und welche Förderprogramme genutzt werden können. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen gerne weiter.



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**



**Regionale Energieberatung**  
Industriestrasse 6, 3600 Thun  
Tel. 033 225 22 90  
info@regionale-energieberatung.ch  
www.reginale-energieberatung.ch

Folgen Sie uns auf LinkedIn 

### Weitere Informationen

- <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/elektroheizungen.html>
- Eine Übersicht über Fördergelder erhalten Sie unter [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)

Text und Bilder: Regionale Energieberatung Thun Oberland-West

## Beitrag aus der Schule

### Begeisternde Musicalaufführung der 3. – 6. Klassen

Mit viel Energie, Talent und sichtbarer Freude präsentierten die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule ihr Musical *«Ausgetickt – die Stunde der Uhren»* – und sorgten damit für einen rundum gelungenen Abend.



Im Zentrum des Stücks stand eine Welt voller Uhren, in der alles streng nach Zeitplan funktionierte. Doch plötzlich geriet dieses geordnete System durcheinander. Zwei Wecker hinterfragen den ständigen Zeitdruck und wünschen sich mehr Freiheit. Dadurch gerät die scheinbar perfekt geordnete Uhrenwelt gehörig ins Wanken. Als es schliesslich gelingt, die Spieluhr zu befreien, können sich die Uhren aus der Herrschaft der strengen Superuhr lösen.

Die Aufführung war ein voller Erfolg: Vor einem begeisterten Publikum zeigten die Kinder nicht nur schauspielerisches Können, sondern überzeugten vor allem auch musikalisch. Mit kräftigen Stimmen und grossem Engagement trugen sie die abwechslungsreichen Lieder vor und schufen eine mitreissende Atmosphäre.

Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Solosängerinnen und -sänger, die mit Mut und Ausdrucksstärke ihre Auftritte meisterten und für viele Gänsehautmomente sorgten. Ihr Einsatz wurde vom Publikum mit grossem Applaus belohnt.



## Informationen aus Kommissionen / Verbänden



### Veranstaltungen 2026

#### Vortrag 2026

Die Alterskommission rechtes Zulgtal und der Frauenverein Buchholterberg Wacheldorn laden Sie herzlich ein zur Veranstaltung:

**Dienstag, 27. Oktober 2026, 14:00 – 17:00 Uhr, inkl. Zvieri**

#### **Natürliche Wege zu gesunden Gelenken**

Rheuma, Arthrose und Arthritis ganzheitlich begleiten und behandeln  
Naturheilmittel für die ganze Familie

Wo	Kirchgemeindehaus Heimenschwand
Referent	Christian Stettler, Drogerie Stöckli, Eggiwil
Kosten	keine
Anmeldung	nicht nötig
Auskunft	Präsident der Alterskommission Ruedi Freiburghaus Telefon 078 661 77 87

#### **Erzählcafé Schibistei 2026**

Jeweils am Dienstag um 14:30 Uhr im Tertianum Schibistei, Buchholterberg

**9. Juni 2026**  
**Dr. Hansruedi Fehr**



**8. September 2026**  
**Samy Gugger**



**8. September 2026**  
**Eva und André Beyeler**

## Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten



### 1. August 2026 - Nationalfeiertag

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, auch in diesem Jahr auf dem Gelände des Schulhaus Brucherer zusammen einen schönen 1. August zu verbringen. Das Programm sieht wie folgt aus:

#### Programm

11:00 Uhr	Beginn Festwirtschaft
13:00 Uhr	Beginn offizieller Anlass Eröffnung Musikgesellschaft Oberlangenegg Eröffnungsrede Gemeindepräsident Herbert Blum Festrede Céline Stettler
13:45 Uhr	Programm Unihockey mit Zulgtal Eagles

Der Anlass dauert je nach Witterung bis zirka 17:00 Uhr.

## Behördenadressen

Einwohnergemeinde Oberlangenegg  
Stalden 17  
3616 Schwarzenegg  
Telefon 033 453 16 49  
E-Mail: [info@oberlangenegg.ch](mailto:info@oberlangenegg.ch)  
Homepage: [www.oberlangenegg.ch](http://www.oberlangenegg.ch)

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 – 11:30 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr	geschlossen
Freitag	geschlossen	geschlossen

---

### Gemeinderat Oberlangenegg

Herbert Blum, Gemeindepräsident  
Präsidiales, Allgemeine Verwaltungsorganisation, Finanzen  
Telefon 079 669 09 04 oder E-Mail [praesidiales@oberlangenegg.ch](mailto:praesidiales@oberlangenegg.ch)

Stefan Lanz, Gemeindevizepräsident  
Bau / Planung  
Telefon 079 581 54 14 oder E-Mail [bauen@oberlangenegg.ch](mailto:bauen@oberlangenegg.ch)

Stephan Blaser, Gemeinderat  
Ver- und Entsorgung  
Telefon 079 745 63 40 oder E-Mail [werke@oberlangenegg.ch](mailto:werke@oberlangenegg.ch)

Michael Gerber, Gemeinderat  
Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Sicherheit  
Telefon 079 432 76 59 oder E-Mail [sicherheit@oberlangenegg.ch](mailto:sicherheit@oberlangenegg.ch)

Regula Oesch, Gemeinderätin  
Bildung / Soziales  
Telefon 033 453 20 12 oder E-Mail [bildung@oberlangenegg.ch](mailto:bildung@oberlangenegg.ch)

---

### AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Dorf 19, 3615 Heimenschwand»

Telefon 033 453 80 50 oder E-Mail [ahv@buchholterberg.ch](mailto:ahv@buchholterberg.ch)

---

### Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde Thun, Scheibenstrasse 5, 3600 Thun

Telefon 031 635 23 00 oder E-Mail [info.kesb-th@be.ch](mailto:info.kesb-th@be.ch)

---

### Sozialdienst Zulg, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg

Telefon 033 439 44 00 oder E-Mail [soziales@steffisburg.ch](mailto:soziales@steffisburg.ch)

---

### Zivilstandsamt Oberland West, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

Telefon 031 635 43 00 oder E-Mail [za.ow.zbd@be.ch](mailto:za.ow.zbd@be.ch)



*Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen Ihnen von Herzen  
eine schöne Sommerzeit.*

**Impressum Oberlangenegger Gemeindepost**

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Auflage: 240 Exemplare

Redaktion: Livia Thierstein

Foto Titelseite: Livia Thierstein

Fotos Zitat des Monats und Rückseite: Beatrice Berger

**Nächste Ausgabe: Juli 2026**

Beiträge von allgemeinem Interesse können bis Ende Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

**Achtung**

Die Beiträge werden nur in elektronischer Form (kopierfertig) entgegengenommen.  
Wir bitten Sie, uns diese per Mail (Word-Format) an [info@oberlangenegg.ch](mailto:info@oberlangenegg.ch) zuzustellen oder mittels CD oder Stick vorbeizubringen.

Wir freuen uns über Ihre Beiträge. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.